



# Sebastian-Schule

## Katholische Grundschule Roisdorf

### Stadt Bornheim



- Schulleitung -

Roisdorf, den 3. Juni 2020

Sebastian-Schule, Friedrichstr. 3, 53332 Bornheim

Liebe Eltern,

ich hoffe, dass Sie die sonnigen Pfingsttage ein wenig mit Ihrer Familie genießen konnten.

Wie angekündigt erhalten Sie in diesem Schreiben nähere Informationen zum Ablauf der Zeugnisausgabe und „Elternsprechtage“.

Es gilt im Schulbereich weiterhin: **So wenige Kontakte wie möglich.**

Deshalb haben wir uns entschieden, den Kindern der 1.-3. Klassen an den Präsenztagen am 16., 17. und 18. Juni eine Zeugniskopie mit nach Hause zu geben. Sie lesen bitte das Zeugnis Ihres Kindes und melden sich per E-Mail zeitnah bei der Klassenleitung, wenn Sie einen Austausch über die Lernentwicklung wünschen. Ab dem Erhalt der Zeugniskopie (Klasse 2a,b am 16.06./ Klasse 3a,b am 17.06. / Klasse 1a,b am 18.06.) können Termine vereinbart werden.

Die Form des „Austauschs im Bedarfsfall“ besprechen Sie bitte mit der entsprechenden Lehrkraft (Telefongespräch, Videokonferenz, in Ausnahmefällen, z.B. bei notwendiger Anwesenheit einer Übersetzerin / eines Übersetzers, ein Gespräch im Schulgebäude.)

Wir alle hoffen, dass der Austausch zwischen Ihnen und den Lehrer\*innen, sowie das Betreuen der Kinder und das Unterrichten nach den Sommerferien wieder einfacher werden.

Geben Sie bitte die unterschiedene Zeugniskopie Ihrem Kind am letzten Präsenztag mit in die Schule. Dann erhalten Sie das Originalzeugnis.

**Die Schüler\*innen der vierten Klassen** erhalten ihre Zeugnisse am Freitag, dem 26. Juni, ihrem letzten Schultag an der Sebastian-Schule.

Da an die Lehrer\*innen von einigen Eltern die berechtigte Frage gestellt wurde, nach welchen Kriterien in diesem Jahr die Leistungen der Schüler\*innen

bewertet werden füge ich einen Auszug des Schreibens vom Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 20. Mai 2020 bei.

„Die besonderen Umstände der Corona-Pandemie haben es erforderlich gemacht, dass der Landtag am 30. April 2020 das Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2020 (Bildungssicherungs-gesetz) beschlossen und der Ausschuss für Schule und Bildung der befristeten Änderungen von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zugestimmt hat.

In die Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) wurde ein neuer § 8a eingefügt, der folgenden Wortlaut hat:

*(1) Die Schülerinnen und Schüler werden auch dann in die Klassen 3, 4 und 5 versetzt, wenn die Leistungsanforderungen der bisherigen Klasse nicht erreicht sind.*

*(2) Die Zeugnisse der Klassen 3 und 4 beschreiben unter Berücksichtigung der Entwicklung und der Leistungen im gesamten Schuljahr die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern. Entsprechend § 6 können die Zeugnisse in Klasse 2 und 3 Noten für die Fächer enthalten, in Klasse 4 müssen sie diese enthalten.*

**Kern der auf dieses Schuljahr begrenzten Änderung ist also vor allem, die Versetzungen auf eine rechtliche Grundlage zu stellen sowie klarzustellen, dass die Leistungsbeurteilung in den Klassen 3 und 4 sich am Ende dieses Schuljahres ausnahmsweise nicht nur auf das zweite Halbjahr, sondern auf das gesamte Schuljahr bezieht....“**

Mit herzlichen und zuversichtlichen Grüßen,  
Ihre Uta Scheuer